

Gemeinde Grambin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Grambin

Sitzungstermin:	Dienstag, 04.08.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinde Grambin, Ernst-Thälmann-Straße 31, 17375 Grambin

Anwesend

Vorsitz

Viktoria Stein

Mitglieder

Heiko Haacker

Simone Stein

Wolf Steffen Schindler

Isabel Schulz

Verwaltung

Christian Zobel

Abwesend

Mitglieder

Peter Stoppa

entschuldigt

Gäste: Falko Böttcher

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.06.2020 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambin für die Haushaltsjahre 2019 /2020 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 20/011/14
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 23.06.2020 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Drucksachen

6.1. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambin für die Haushaltsjahre 2019 /2020 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

20/011/14

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i.V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Grambin § 5a Abs. 1 ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für Investitionen geleistet werden sollen, die nicht geplant waren und einen Betrag von 10.000 € übersteigen werden oder bisher nicht veranschlagte Aufwendungen die Erheblichkeitsgrenze von 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen übersteigt.

Frau V. Stein bittet Frau S. Stein die Drucksache vorzustellen. Frau S. Stein berichtet über die wesentlichen Punkte des Nachtragshaushaltes und begründet die Empfehlung des Finanzausschusses.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grambin für die Haushaltsjahre 2019/2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Viktoria Stein

Christian Zobel